# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



AmtBerichterstatter (Amtsleiter)SachbearbeiterBaurechtsamtSpeer, AlexanderSperr, Daniela

Vorlagennummer Aktenzeichen 114/2023 246-2023

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	25.09.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 7

#### Betreff:

Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen Bonfeld, Verdistraße 1/1, Flst.-Nr. 1792/3

# **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Bonfeld, Verdistraße 1/1, Flst.-Nr. 1792/3.

### Sachverhalt:

Beantragt wurde der Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich in Bonfeld, Verdistraße 1/1, Flst.-Nr. 1792/3. Im Erdgeschoss befinden sich Wohn-/Ess-/Kochbereich mit Terrasse, Gästezimmer, WC mit Dusche, Diele sowie Nebenräume (Technik, Abstellraum). Im Dachgeschoss liegen Schlafzimmer, zwei Kinderzimmer, Flur und Bad. Das 1½-geschossige Gebäude ist nicht unterkellert.

## Stellplätze:

Baurechtlich sind ein KFZ-Stellplatz und zwei Fahrradstellplätze erforderlich. Es sind zwei Stellplätze im Freien und vier Fahrradstellplätze vor dem Wohnhaus nachgewiesen.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Baubauungsplans. Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben.

Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.